

Beschluss aus der Niederschrift über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 27.10.2016. öffentlicher Teil	Hürtgenwald, den 18.11.2016
--	-----------------------------

7. Kraftfahrzeugverkehr in gemeindlichen Straßen

97/2016

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald bei Beschwerden über regelmäßige Verkehrsverstöße in bestimmten Straßen Verkehr, dass die Verwaltung abgestuft nach dem folgenden Maßnahmenkatalog reagiert:

Kriterium	Maßnahme
Unfälle	Bei einer erhöhten Zahl von Unfällen gleicher Art, wird eine verkehrstechnische Veränderung (Umbau, Änderung der Verkehrsregelung usw.) der Problemstelle herbeigeführt.
Unfall	Bei einem Unfall wird der Grund analysiert und diesem ggfls. durch eine Veränderung der Beschilderung o. ä. entgegengewirkt.
Kindergarten/Schule/Altenheim	Ein generelles Tempolimit von 30 km/h wird vorgesehen, sofern die Gebäude an Gemeindestraßen liegen. Bei qualifizierten Straßen wird eine gleichwertige Anordnung angestrebt.
Wohngebiet	a) Es ist festzustellen, wer tatsächlich im Wohngebiet fährt/als Verkehrsteilnehmer festgestellt werden kann. b) Es ist festzustellen, wie hoch und häufig die Regelehrsüberschreitung tatsächlich ist. In Abhängigkeit von den festgestellten Ergebnissen ist eine Entscheidung zu treffen.

	Ja	Nein	Enthaltung
BM	1		
CDU	12		
SPD	6		
B'90/Die Grünen	2		
FDP	2		
Hr. Gilleßen	1		
Hr. Breuer		1	
Gesamt	24	1	0

